Dornbirner

emeindeblatt.

Zweiter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das "Dornbirner Gemeindeblatt" erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1. 60, halbjährig 80 kr. Inserate werden mit 5 kr. für den Kaum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen bis spätestens Freitag Mittag franko bei der Expedition des Gemeindeblattes abgegeben werden.

Nr. 20. Sountag, 14. Mai.

Kundmachungen. M. d. mo mount

Einfuhrverbot.

Ministerialverordnung bom 7. Mai d. J. — Wegen Gefahr der Ginschleppung anstedender Rrantheiten wird die Gin= und Durchfuhr von alten Aleidern, nicht gereinigter Leibwäsche und nicht gereinigtem Bettzeuge aus der Schweiz, aus Deutschland und Ruffisch-Polen auf unbestimmte Reit verboten.

Von diesem Verbote sind jedoch die Effekten der Reisenden und die in Folge von Ueberfiedlungen eingeführten Gegenstände ausgenommen.

Diese Berordnung tritt mit dem Tage, an welchem sie den betreffenden Bollämtern bekannt wird, in Wirksamkeit.

Sohenwart m. p. Solzgethan m. p.

Schäffle m. p.

Der Gemeinderath fand sich zu dem Beschlusse veranlagt, die Lager- und Werkplätze beim Gemeindestadel und beim Sandplatz auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung in Bacht zu geben.

Die Versteigerung findet in der Pfingstwoche statt.

Dornbirn, ben 7. Mai 1871.

Für den Gemeinderath, Der Bürgermeister: Dr. Waibel.

Bon Seite der Besitzer der Mühlebacher Bergatung werden nach= verzeichnete vier Abtheilungen stehendes Holz im Breitenberg öffentlich versteigert:

Nr. 1 mit 2 beifammenftehenden Gichen gegen den Wald, im Ausrufs= CEOST preis zu ... mit nomitalnan ach sid dun gladoinaung 15 fl.

Nr. 2 mit 2 Stück Eichen, zu .